

## Spielregeln für Bankette & Events

### Gastronomie Obere Mühle (Wirtschaft Obere Mühle GmbH)

#### Vertragspartner

Die Gastronomie Obere Mühle ist Vertragspartner für alle gastronomischen Dienstleistungen in der Obere Mühle bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen. Für die Vermietung der verschiedenen Räume ist die Obere Mühle Kultur in Dübendorf verantwortlich.

#### Raummiete

Die Raummiete ist mit der Obere Mühle Kultur in Dübendorf zu vereinbaren.

#### Mindestkonsumation

Für Teilreservierungen und exklusive Veranstaltungen setzen wir eine Mindestkonsumation an Essen und Getränken voraus. Eine eventuelle Differenz wird am Schluss in Rechnung gestellt.

#### Cateringpauschale

Die Cateringpauschale beinhaltet die organisatorischen Aufwände für den spezifischen Anlass und wird in der Auftragsbestätigung kommuniziert.

#### Mietmaterial

Das benötigte Material richtet sich nach dem spezifischen Anlass und wird in der Auftragsbestätigung kommuniziert.

#### Mitarbeiterkosten / Reinigung

Die Aufwände für Mitarbeiter und Reinigung richtet sich nach dem spezifischen Anlass und wird in der Auftragsbestätigung kommuniziert. Zusätzliche Aufwände, welche nicht im Voraus vereinbart wurden werden weiterverrechnet.

- Eventleiter & Küchenchef CHF 85 pro Stunde
- Alle weiteren Mitarbeiter CHF 55 pro Stunde

#### Auftrag / Bestellung

Der Auftrag wird mit schriftlicher Bestätigung der Gastronomie Obere Mühle bindend.

#### Gäsezahlen

Wir bitten Sie, uns 7 Tage vor dem Anlass die genaue Teilnehmerzahl mitzuteilen. Bis zwei Werktage vor der Veranstaltung kann die Personenzahl ohne Kostenfolge um 5% gesenkt werden. Nehmen weniger Gäste am Anlass teil, gilt die Garantiezahl als Grundlage für die Berechnung. Menü-Änderungen am Anlasstag werden nach Aufwand verrechnet.

#### Verlängerung

Wenn nichts anderes vereinbart, wird bei Anlässen, die länger als 24.00 Uhr dauern ein Zuschlag pro angefangene Stunde und Mitarbeiter verrechnet:

- Eventleiter & Küchenchef CHF 85 pro Stunde
- Alle weiteren Mitarbeiter CHF 55 pro Stunde

#### Speisen und Getränke

Die Menü- und Weinauswahl, die Anzahl Vegetarier und allfällige Allergien sind uns bis zum vereinbarten Datum mitzuteilen. Speisen und Getränken sind von der Wirtschaft Obere Mühle zu beziehen. In Sonderfällen kann vorbehaltlich für eine Servicegebühr bzw. Korkengeld eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden. Korkengeld CHF 35.00 pro 75cl.

#### Versicherung & Haftung

Die Wirtschaft Obere Mühle lehnt jegliche Haftung für Diebstahl oder Beschädigung ab. Der Auftraggeber haftet für allfällige Verluste oder Beschädigungen, die er selber oder seine Gäste verursachen.

#### Preise

Alle angegebenen Preise sind in CHF inklusive MwSt. Sämtliche Menüpreise sind ohne Nachservice.

#### Annulation

Sämtliche Annullierungen sind der Gastronomie Obere Mühle schriftlich zu bestätigen.

Absage nach Vertragsabschluss:

90 bis 61 Tage vor Veranstaltung:

CHF 300.00 Administrationsaufwand

Absage 60 bis 20 Tage vor Veranstaltung:

50 % des vereinbarten Umsatzes

Absage 19 bis 0 Tage vor Veranstaltung:

100 % des vereinbarten Umsatzes

Der vereinbarte Umsatz bezieht sich auf die Anzahl gemeldeter Personen und die vereinbarte Leistung zum Vertragsabschluss.

Vereinbarte Sonderleistungen wie Dekoration und Unterhaltung etc. die infolge der Absage nutzlos werden, sind in jedem Falle zu vergüten.

#### Zahlungskonditionen

Die Rechnung kann durch folgende Arten beglichen werden:

- durch Vorauszahlung (die Gastronomie Obere Mühle ist berechtigt Vorauszahlungen zu verlangen)
- durch Rechnungslegung nach dem Anlass (zahlbar innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug)
- durch Barzahlung
- Bei Kreditkartenbezahlung verrechnen wir einen Zuschlag von 3% auf den Gesamtbetrag.

**Weiter gelten die AGB's der Wirtschaft Obere Mühle GmbH. Diese finden Sie auf unserer Webseite.**

Oktober 2023

Wirtschaft Obere Mühle GmbH